

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Islamic Relief Humanitäre Organisation in Deutschland e.V

und **Antwort** vom 14. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27078
vom 27.08.2026
über Islamic Relief Humanitäre Organisation in Deutschland e.V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Nachdem das Verfassungsschutzgesetz novelliert und vom 01. September 2026 in der novellierten Fassung in Kraft treten wird, wird Frage Nr. 2 aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26484 vom 24. Juni 2026 erneut gestellt:

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse zu möglichen Kontakten und Verbindungen zwischen Mitgliedern des Islamic Relief Humanitäre Organisation in Deutschland e. V. und Organisationen vor, die dem Netzwerk der Muslimbruderschaft (etwa der Muslimischen Jugend in Deutschland (MJD), das RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V., der Rat muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA) e.V. und das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF)), oder anderer islamistischer Gruppierungen nahestehen? Falls ja, welche Erkenntnisse sind das?

Zu 1.:

Der Senat verweist auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage zu „Ausmaß

ausländischer Einflussnahme auf Religionsgemeinschaften, religiöse Vereine und sonstige religiöse Organisationen“ (BT-Drs. 19/9415) vom 15.04.2019.

Berlin, den 14. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport